







Gemeindeverwaltungsverband Schozach - Bottwartal

1. Nachtragssatzung

für

das

Haushaltsjahr

2018

1. Nachtragssatzung

<u>Inhalt:</u>

1.Nachtragssatzung 2018	Seite	3
Schreiben Landratsamt Heilbronn	Seite	5
Berechnung der Verbandsumlage	Seite	7
Vorbericht	Seite	8

1.NACHTRAGSSATZUNG GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND SCHOZACH-BOTTWARTAL

Die Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Paragraph 3

Die Verbandsumlage beträgt gemäß Paragraph 8 Abs. 1 Ziffer 1.3 der Verbandssatzung des dort festgestellten Schlüssels

von **0,40** €

auf **3,92** €

llsfeld, Verbandsvorsitzender

Thomas Knödler





Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal z.Hd. d. Verbandsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Knödler Bürgermeisteramt 74358 Ilsfeld Kommunales und Prüfung Kommunalaufsicht

Franziska Fuchs

Telefon 07131 994-386 Fax 07131 994-83-435

E-Mail franziska.fuchs

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer E908 Unser Zeichen 11/902.41/f Datum 16, Februar 2018

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung hat am 25. Januar 2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen.

Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wird nach § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 28 GKZ bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verbandsumlage kann der geplante Finanzierungsbedarf nicht vollständig gedeckt werden. Die Höhe der Verbandsumlage ist deshalb in einer Nachtragssatzung fortzuschreiben. Bis zu deren Inkrafttreten kann die Verbandsumlage nur in Höhe des bisher festgesetzten Betrags erhoben werden.

Die Haushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 3 GemO/kameral i.V.m. § 18 GKZ öffentlich bekannt zu machen. Den Nachweis hierüber bitten wir vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Mai

Erster Landesbeamter

1. NACHTRAGSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 4 Absatz 1 Ziffer 5 der Verbandssatzung vom 12. Juni 1974 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581 von 2000) und § 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. d. F. vom 10.02.1976 (GBI. S. 149) hat die Verbandsversammlung am 25.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

Paragraph 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

 den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 	161.450,00 €
davon im Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt	161.450,00 € 0,00 €
dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung)	0,00€
 dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung von 	0,00€
Paragraph 2	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	2.500 €
Paragraph 3	
Die Verbandsumlage beträgt gemäß Paragraph 8 Abs. 1 Ziffer 1.3 der Verbandssatzung des dort festgestellten Schlüssels.	3,92 €

Thomas Knödler

Verbandsvorsitzender

llsfeld.

<u>Verbandsumlage</u>

Die vom Verband wahrgenommenen Aufgaben teilen sich auf in Aufgaben, die nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand mit den jeweiligen Mitgliedsgemeinden abgerechnet werden und alle übrigen Aufgaben, die von den Verbandsgemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen abgerechnet werden.

- Vergleiche hierzu die Ziffer II des Vorberichts auf Seite 9 -

Berechnung

Der im Verwaltungshaushalt ungedeckte Aufwand beträgt

111.650,00 €.

Hieraus ergibt sich ein Umlageschlüssel 2018 von 40,58 % oder bereinigt um die Zuwendung für die Gemeindeverbindungsstraßen von 98,61 %.

Finwohner Stand 30.06.2016

Gemeinde	Einwohner	Vorjahr	Umlage	Vierteljährlich
Abstatt	4.785	4.752	18.753,34 €	4.688,33 €
Beilstein	6.182	6.178	24.228,46 €	6.057,12 €
lisfeld	9.199	9.233	36.052,67 €	9.013,17 €
Untergruppenbach	8.322	8.276	32.615,53 €	8.153,88 €
Summen	28.488	28.439	111.650,00 €	27.912,50 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

I. Allgemeines

Der Gemeindeverwaltungsverband SCHOZACH-BOTTWARTAL wurde von den Gemeinden des Verwaltungsraumes Ilsfeld auf 1. Januar 1975 gegründet. Er besteht aus den Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach.

II. Verbandsumlage

1. Der dem Verband entstehende, nicht andersweitig gedeckte Aufwand wird auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt und zwar für

Erledigungsaufgaben	nach Paragraph 2 Abs. 2a bis 2c,
die Erfüllungsaufgaben	nach Paragraph 2 Abs. 3b
und die Aufgaben	nach Paragraph 2 Abs. 4 Satz 1

der Verbandssatzung nach dem für die einzelnen Mitgliedsgemeinden tatsächlich entstandenen Aufwand, bei allen übrigen vom Verband wahrgenommenen Aufgaben nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen. Maßgebend ist das auf 31.12. des vorausgegangenen Jahres fortgeschriebene Ergebnis der jeweils letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung (§ 8 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 143 GemO).

2. Hiernach zählten die Verbandsgemeinden folgende Einwohnerzahlen: (Stand 30.06.2016)

	Gemeinde	Einwohner
Abstatt		4.785
Beilstein		6.182
llsfeld		9.199
Untergruppenbach		<u>8.322</u>
Summen		28.488

- 3. Die vom Verband wahrgenommenen Aufgaben, die nicht Erledigungsaufgaben im Sinne von Paragraph 2a bis 2c und Erfüllungsaufgaben nach Paragraph 2 Abs. 3b sowie die Aufgaben nach Paragraph 2 Abs. 4 Satz 1, entsprechen 40,58 % der Gesamtaufgabenstellung. Die 40,58 % sind jedoch verfälscht um den in Einnahme und Ausgabe veranschlagten Zuschuss zur Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen in Höhe von 49.250 €. Der um den Zuschuss bereinigte Anteil beläuft sich auf 98,61 %.
- 4. Bei den Zahlen in der Spalte "Rechnungsergebnis" handelt es sich um das Ergebnis der Jahresrechnung 2016.

III. Verwaltungshaushalt

Unter der Haushaltsstelle 61.601 "Flächennutzungs- und Landschaftsplan" ist eine Finanzierungsrate in Höhe von veranschlagt

90.000,00€

Unter der Haushaltsstelle 91.280 "Zuführungen vom Vermögenshaushalt" sind veranschlagt

0,00€

IV. Vermögenshaushalt

Unter der Haushaltsstelle 91.310 "Entnahme aus Rücklagen" sind veranschlagt

0,00€

Unter der Haushaltsstelle 91.900 "Zuführung zum Verwaltungshaushalt" sind veranschlagt

0,00€

Die Aufstellung der vorstehenden 1. Nachtragssatzung für das Jahr 2018 mit den auf Seite 6 aufgeführten Bestandteilen beurkunden:

lisfeld,

Verbandsvorsitzender

Verbandsrechner

Thomas Knödler

Klaus Zenth